

F
Ü
L
L
I
N
S
D
O
R
F

A M T S B L A T T



Publikation der Gemeindebehörde
und Gemeindeverwaltung Füllinsdorf
Tel. 061 906 98 11
www.fuellinsdorf.ch

56. Jahrgang

Nr. 12

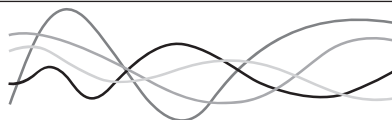
1. September 2023

DIGITAL DRUCK Offsetdruck im Hanroareal Liestal

www.regiodruck.ch
Tel. 061 921 12 74



REGIODRUCK
überraschend vielseitig



elektro naegelin

Güterstrasse 10 | 4402 Frenkendorf
Fon 061 901 26 26 | Fax 061 901 26 66
www.elektro-naegelin.ch

Elektro Naegelin AG bietet von der Planung bis zur Ausführung sämtliche Elektroinstallationen in Neu- und Umbauten sowie Service und Unterhalt an.

- Stark- und Schwachstrom
- Telekommunikation
- Netzwerk (EDV)
- Satelliten- und TV-Anlagen
- Internetanschlüsse
- Beleuchtungskonzepte
- Alarm- und Videoüberwachungssysteme
- Haushaltgeräte
- Automatische Rasenpflege
- Gebäudesystemtechnik (EIB KNX/Zeptrion/Barix)



W. Wolfgang AG
Glasbau

Glas ist unser Metier!

- Isobale-Isolierglas
- Glashandel
- Glasbearbeitungs-Center
- Sicherheitsgläser
- Glas-Montage
- Glas-Reparaturen
- Einbruchshemmende Verglasungen

Bächliackerweg 14
CH-4402 Frenkendorf
Tel. 061 906 85 85
Fax 061 906 85 89

www.glasbauwolfgang.ch
info@glasbauwolfgang.ch



Parkstrasse 9, 4414 Füllinsdorf

Unsere Öffnungszeiten:
Montag bis Sonntag 08.30 bis 17.30 Uhr

Reservationen: 061 905 15 27

Bankette und Seminare: 061 905 15 44
info@sz-schoenthal.ch

BÜTZBERGER

Gebäudetechnik

Sanitär · Heizung · Badezimmergestaltung

buetzberger-ag.ch

- Neu- und Umbauten
- Boilertentkalkung
- Badezimmer-Sanierung
- Allgemeine Service- & Reparaturarbeiten
- Heizungs-Sanierung
- Ausstellung

061 902 18 03 · 4414 Füllinsdorf

Gemeindeverwaltung

Mitteldorferstrasse 4 Tel. 061 906 98 11
Homepage www.fuellinsdorf.ch

Redaktion

Amtsblatt amtsblatt@fuellinsdorf.ch

AHV-Zweigstelle Tel. 061 906 98 30

Bauverwaltung Tel. 061 906 98 45
bauverwaltung@fuellinsdorf.ch

Buchhaltung/

Steuereinzug Tel. 061 906 98 40
finanzen@fuellinsdorf.ch

Einwohnerdienste/Bestattungswesen

einwohnerdienste@fuellinsdorf.ch
Tel. 061 906 98 30
Tel. 061 906 98 17

Gemeindepolizei

Sekretariat

Zentrale Dienste Tel. 061 906 98 50

info@fuellinsdorf.ch

Sozialdienst Tel. 061 906 98 14

sozialdienst@fuellinsdorf.ch

Steuern Tel. 061 906 98 35

steuern@fuellinsdorf.ch

Wasserversorgung Tel. 061 901 42 10

Werkhof, Hammerstr. 10 Tel. 061 906 98 13

Öffnungszeiten

(Schalter Einwohnerdienste):

Montag	08.30 – 11.30	14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 11.30	geschlossen
Mittwoch	08.30 – 11.30	geschlossen
Donnerstag	08.30 – 13.00	geschlossen
Freitag	08.30 – 11.30	geschlossen

Gerne bieten Ihnen unsere Einwohnerdienste sowie alle anderen Abteilungen nach Vereinbarung und Möglichkeit auch Termine ausserhalb unserer Öffnungszeiten an.

Termine mit der Gemeindepräsidentin

(nach Vereinbarung) Tel. 061 906 98 03

E-Mail: catherine.mueller@fuellinsdorf.ch

Zivilschutzstelle Altenberg

Gemeindezentrum

Frenkendorf Tel. 061 906 10 46

E-Mail: christine.meier@altenberg.ch

Friedensrichteramt Kreis 11

Fred Surer Tel. 061 641 40 17

Natel 079 371 47 12

Kabelfernsehen

– Störungsmeldung

EBL Telecom Tel. 0800 325 000

Schulleitungen:

– **Kindergarten und Primarschule** Tel. 061 901 10 10

Schulhaus Schönthal

E-Mail: schulleitung@schule-fuellinsdorf.ch

Sekretariatszeiten: Mo – Fr 08.00 – 11.30 Uhr

Termine mit der **Schulleitung**

nach Vereinbarung

Schulsozialarbeit Tel. 079 937 67 14

Kindergarten und Primarschule

E-Mail: schulsozialarbeit@schule-fuellinsdorf.ch

– Sekundarschule

Frenkendorf

Tel. 061 552 02 20

E-Mail: info@sekfrenkendorf.ch

Sekretariatszeiten:

Mo – Fr 08.30 – 11.30 Uhr

Di + Do 14.00 – 16.00 Uhr

Schulsozialdienst (Sekundarschule)

Natel 079 643 01 11

Büro 061 903 92 60

Seniorenzentrum

Schönthal

Tel. 061 905 15 00

Spitex Regio Liestal

Hammerstrasse 49, Liestal Tel. 061 926 60 90

Telefonsprechzeiten:

Mo – Fr 08.00 – 11.00 Uhr

und 14.00 – 16.00 Uhr

Spitex à la carte Tel. 061 921 07 00

KESB (Kindes- und Erwachsenen-

schutzbehörde): Tel. 061 599 85 00

Mütter- und Väterberatung

Telefonische Beratung: Tel. 079 872 62 06

Montag bis Freitag 08.00 – 10.00 Uhr

Beratungstermine:

jeden Montag, 9.00 – 12.00 Uhr

einmal im Monat am Nachmittag

(individuelle Termine nach Absprache)

Familienzentrum Treffpunkt,

Bahnhofstrasse 16, Frenkendorf

muetterberatung-n.mischler@bluewin.ch

SOS-Fahrdienst

Tel. 078 406 37 91

Tagesfamilien Oberes Baselbiet

Rathausstr. 49, 4410 Liestal Tel. 061 902 00 40

Gemeindebibliothek

Mühlerrainstrasse 24 Tel. 061 901 84 80

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

bibliothek@fuellinsdorf.ch

ENDLICH WIEDER GUT HÖREN!

Ihr Akustiker in Frenkendorf

Leistungen

Umfangreicher Hörtest
Analyse der aktuellen
Hörsituation mit
Versorgungs-Empfehlung
Individuelle &
kompetente Beratung
individueller Gehörschutz
In-Ear Monitoring
Nacheinstellungen
vorhandener Geräte



HÖRAKUSTIK SÖNNENBERG
Hörbar gut!

Schulstrasse 21 | 4402 Frenkendorf
info@hoerakustik-sonnenberg.ch
Telefon +41 (0)61 981 24 24
www.hoerakustik-sonnenberg.ch

Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.



Ulrich Briggen Gartenservice AG
Oberbiel 38 · 4418 Reigoldswil
Telefon 061 941 17 89
Telefax 061 941 23 26
info@briggen-gartenservice.ch
www.briggen-gartenservice.ch

 **lindenapotheke**
füllinsdorf

lindenapotheke
hauptstrasse 2
4414 füllinsdorf

www.lindenapo.ch
lindenapo-fuellinsdorf@hin.ch
061 901 72 32

Nase voll?

Wir wissen Rat und helfen Ihnen bei
Schnupfen und Erkältung gezielt weiter.



Unsere Dienstleistungen

Gratis Hauslieferdienst · Kompressionsstrümpfe · Impfberatung · Stillraum · Schüsslersalz-Beratungen · Spagyrik-Beratungen · Darmkrebs-Vorsorgecheck · HerzCheck® · Wochendosiersystem · Blutdruck-/Blutzuckermessungen · Cholesterinmessungen · Vermietung von Inhalationsgeräten, Babywaagen, Milchpumpen



Der Reservetermin für die Einwohnergemeindeversammlung von Montag, 11. September 2023, wird nicht beansprucht

Der Gemeinderat beansprucht den Reservetermin für die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. September 2023 nicht. Die nächste Versammlung findet am Montag, 4. Dezember 2023, statt.

Immer aktuell informiert!

Möchten Sie über das Geschehen im Dorf auf dem Laufenden bleiben? Abonnieren Sie den Newsletter direkt und einfach unter www.fuellinsdorf.ch. Sie haben die Möglichkeit festzulegen, wie oft und zu welchem Thema Sie den Newsletter erhalten möchten.

Dieser Informationsservice der Gemeinde Füllinsdorf ist kostenlos. Ihre Email-Adresse wird für keine kommerziellen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Sie können zu jeder Zeit den Newsletter wieder abbestellen.

**INSERATENSCHLUSS für das nächste
Amtsblatt:
Montag, 28. August 2023, 17.00 Uhr**

IMPRESSUM

Publikation der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung Füllinsdorf. Verantwortlich für den Textteil ist die Gemeindeverwaltung.

Inseratenannahme und Druck:

Regiodruck GmbH, Benzburweg 30 a (im Hanro-Areal), 4410 Liestal
Telefon 061 921 12 74, E-Mail: anzeiger@regiodruck.ch, www.regiodruck.ch

Spedition: Gemeindeverwaltung Füllinsdorf. **Erscheint alle 3 Wochen.**

Insertionspreise (exkl. MWST): ¼ Seite Fr. 279.–, ½ Seite Fr. 152.–, ¼ Seite Fr. 90.–, ⅛ Seite Fr. 62.–

Aus den Sitzungen des Gemeinderates

An den Sitzungen vom 8. und 22. August 2023 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Geschäften befasst:

Projekt Naturbestattungen im Wald (Waldfriedhof Wölferhölzli); Kreditgenehmigung für zweite Projektphase
Notwasserversorgung; Anschaffung von benötigtem Material; Aufnahme im Budget 2024
Schulraumplanung Füllinsdorf; Genehmigung der Submissionsunterlagen für den neuen Baukörper am Schulstandort Schönthal inkl. den Sanierungsarbeiten Trakt A/B und Spezialtrakt
Bereitstellung von Wohnraum für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich; Mietobjekt
Fahrzeugbeschaffungen Werkhof; Grundsatzentscheid, wann und wo immer möglich Elektrofahrzeuge einsetzen
Erschliessung Moosmattweg; Bau- und Strassenlinien Beschlussfassung Mitwirkung
Ersatz Wasserleitung Mühlemattstrasse 36 – 46; Vergaben Ausführung
Grundsatzentscheid für Budget und Investitionsplan 2024; anstehende bauliche Massnahmen bei den Gemeindeliegenschaften und künftige Optionen der Arbeitsplatzentwicklung im Gemeindehaus
Ausnahmebewilligungen 2023; Antrag für eine Ausnahmebewilligung für die Überhöhung der Sockelgeschosshöhe mit Eintrag zum Verzicht auf das Attikageschoss
Abfallbeseitigung; Genehmigung Projekt Plastiksammlung
Reglement über die Feuerungskontrolle (neu)
Energieplanung Füllinsdorf; Grundsatzentscheid PV-Anlagen
Budget 2024, Beiträge für Vereine, Organisationen, Anlässe und freiwillige Mitgliedschaften
Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen – Totalrevision: Verabschiedung des Reglements für die Vorprüfung durch das Kantonale Sozialamt Genehmigung der Verordnung zum Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (FEB/SEB); Budget 2024
Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL); Tarifbildung (Pflegekosten pro Stunde) für das Jahr 2024 in den stationären Einrichtungen der Versorgungsregion APRL
Sonntagsverkäufe; Spezialsituation 4. Advent 2023 (Sonderregelung)

Aus den GR-Verhandlungen

- **Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL); Tarifbildung (Pflegekosten pro Stunde) für das Jahr 2024 in den stationären Einrichtungen der Versorgungsregion**

Der Gemeinderat ermächtigt die Kommission der Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) die Tarife (Pflegekostensatz pro Stunde) für die stationären Einrichtungen APH Frenkenbündten, Liestal, PZ Brunnmatt, Liestal, dahay, Frenkendorf, und SZ Schönthal, Füllins-

dorf, für das Jahr 2024 wie vorgeschlagen zu verfügen.

Durch die **Erhöhung der Pflegenormkostensätze steigen die Kosten der Pflegerestfinanzierung um 29 % bzw. TCHF 468.** Bei dieser Berechnung sind die mengenmässigen Erhöhungen infolge Anzahl Pflegetage oder Pflegeeinstufungen von TCHF 204 nicht berücksichtigt.

Im Vergleich zum Budget 2023 steigen die Kosten im Budget 2024 von TCHF 1'410, um TCHF 672, auf neu TCHF 2'082.

Die Gemeinde Füllinsdorf benötigt für die Finanzierung der Pflegerestkosten somit rund 10,4 Gemeindesteuerprozent. Im Jahr 2012 hat die Gemeinde Füllinsdorf noch Pflegerestkosten von TCHF 422 ausgewiesen, in etwa 2,1 Gemeindesteuerprozent. Diese massive Kostenentwicklung für die Pflegerestkosten belastet die Gemeinde finanziell stark und der finanzielle Freiraum wird stark eingeschränkt.

- **Energieplanung; Grundsatzentscheid bezüglich PV-Anlagen (Photovoltaik)**

Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplanes 2024 – 2028 hat sich der Gemeinderat mit der möglichen Erstellung von PV-Anlagen auf unseren Liegenschaften aber auch allgemein im Gemeindegebiet auseinandergesetzt. Diesbezüglich wurden diverse potenzielle Standorte bezüglich Kosten-Nutzen-Verhältnis geprüft. Bezüglich der Finanzierungen von PV-Anlagen wurde abgeklärt, ob die PV-Anlagen selbst finanziert werden sollen oder ob sogenannte Contracting-Lösungen interessant wären. Eine Umfrage bei anderen Gemeinden ergab, dass noch vereinzelt ältere Contracting-Lösungen bestehen. Aber aus heutiger Sicht, sind die Angebote aus finanzieller und wirtschaftlicher Sicht für die Gemeinden nicht mehr interessant und deshalb finanzieren die Gemeinden in der Regel die PV-Anlagen selbst. Diesbezüglich hat der Gemeinderat den **Grundsatzentscheid getroffen, dass**

die Gemeinde in den kommenden Jahren PV-Anlagen realisieren will und diese Anlagen selbst finanzieren wird (kein Contracting).

- **Totalrevision Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen**

Der Landrat hat am 1. Dezember 2022 die Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Mietzinsbeitragsgesetz [MBG]) einstimmig beschlossen. Der Regierungsrat hat am 30. Mai 2023 beschlossen, das totalrevidierte Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Mietzinsbeitragsgesetz [MBG]) und die dazugehörige Verordnung per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen. Im Vergleich zur bisherigen Version werden neu für den ganzen Kanton Mindeststandards definiert und Grundlagen geschaffen, damit die Mietzinsbeiträge zielgruppengerecht und transparent ausgerichtet werden können. Der Kanton beteiligt sich zudem neu an der Finanzierung der Mietzinsbeiträge. Zuständig für den Vollzug sind wie bis anhin die Gemeinden. Der Gemeinderat hat dem von der Verwaltung ausgearbeiteten Reglements- sowie dem Verordnungsentwurf zugestimmt. Das Reglement wurde dem Kantonalen Sozialamt zur Vorprüfung eingereicht. Dieses wird der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 zur Genehmigung vorgelegt werden.

- **Reglement über die Feuerungskontrolle**

Der Regierungsrat hat die Änderung und Inkraftsetzung der Verordnung über die Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFKG) auf den 1. Januar 2023 beschlossen. Die Verordnung, welche bisher die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1'000 kW geregelt hat, wird auf die Messung und Kontrolle von Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW erweitert. Die Gemeinden wurden aufgefordert, ihre

jetzigen Öl- und Gasfeuerungsreglemente anzupassen. Die VFkG sieht dafür eine Frist bis zum 30. Juni 2024 vor. Das aktuelle Reglement über die Öl- und Gasfeuerung vom 7. November 2011 soll auf der Basis des Musterreglements des Kantons mit dem neuen Namen "Reglement über die Feuerungskontrolle" ersetzt werden. Die Verwaltung hat auf der Basis des Musterreglements ein neues Reglement über die Feuerungskontrolle erstellt. Dem Reglement über die Feuerungskontrolle hat der Gemeinderat zugestimmt und zur Vorprüfung an die Bau- und Umweltdirektion des Kantons Basel-Landschaft überwiesen. Dieses wird der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 zur Genehmigung vorgelegt werden.

- **Sonntagsverkäufe; Spezialsituation 4. Advent 2023 (Sonderregelung)**
Gemäss § 9 Abs. 2 Ruhetagsgesetz (RTG) beschliesst der Gemeinderat den 3. Adventssonntag (17. Dezember 2023) anstelle des 4. Adventssonntag als Sonntagsverkaufstag.

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat Füllinsdorf führt gemäss §7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes vom 08. Januar 1998 für folgende Planungsunterlagen das öffentliche Mitwirkungsverfahren durch:

- Bau- und Strassenlinienplan Moosmattweg
- Zugehöriger Planungsbericht

Die Bevölkerung kann im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen.

Die Unterlagen liegen vom **31. August 2023 bis zum 30. September 2023** auf der Gemeindeverwaltung Füllinsdorf, Mitteldorfstrasse 4, 4414 Füllinsdorf auf und

können nach telefonischer Vereinbarung zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Zugleich sind die Unterlagen auf der gemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet: www.fuellinsdorf.ch.

Einwendungen und Vorschläge sind bis spätestens am 30. September 2023 schriftlich und begründet an den Gemeinderat Füllinsdorf einzureichen.

Der Gemeinderat

Ersatzwahlen Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Gemeindekommission hat als Nachfolge von Verena Baumgartner (SP) und Edi Sieber (SVP), welche per Ende 2022 als Gemeindekommissions- und GPK-Mitglieder zurückgetreten sind sowie als Nachfolge von Tobias Dieffenbach (team 75), welcher per 30. Juni 2023 aus der Geschäftsprüfungskommission ausgetreten ist, **Eva Balogh (team 75), Hansjörg Oberer (SP) und Urs Buess (FDP)** für den Rest der laufenden Amtsperiode, d.h. bis 30. Juni 2024 gewählt.

Genehmigung Polizeireglement

Die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft hat das von der Einwohnergemeindeversammlung am 19. Juni 2023 beschlossene Polizeireglement genehmigt. Dieses tritt rückwirkend per 1. Juli 2023 in Kraft.

Genehmigung Mutation «Gewässerraum» zum Zonenplan Siedlung, zum Zonenplan Landschaft, zu den betroffenen Quartierplanungen «Zwirnerei» und «Einkaufszentrum Schönthal» und zur Gesamtüberbauung «Schönthal»

Der **Regierungsrat** des Kantons Basel-Landschaft hat mit Datum vom 22. August

2023 die von der Einwohnergemeindeversammlung am 7. Dezember 2021 beschlossene Mutation «Gewässerraum» zum Zonenplan Siedlung, zum Zonenplan Landschaft, zu den betroffenen Quartierplanungen «Zwirnerei» und «Einkaufszentrum Schönthal» und zur Gesamtüberbauung «Schönthal» genehmigt.

Genehmigung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement)

Der **Regierungsrat** des Kantons Basel-Landschaft hat mit Datum vom 21. August 2023 das von der Einwohnergemeindeversammlung am 19. Juni 2023 beschlossene Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) genehmigt.

Ausschreibung Verpachtung Fischerei- und Jagdrevier Füllinsdorf

Fischerei:

Die Einwohnergemeinde Füllinsdorf schreibt das Fischpachtrevier Füllinsdorf für die Periode vom 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2031 zur Verpachtung aus:

Die Voraussetzungen zur Verpachtung sind dem kantonalen Fischereigesetz (SGS 530) zu entnehmen.

Interessengruppen können Ihre Bewerbung bis spätestens am 15. Oktober 2023 an folgende Adresse einreichen: Einwohnergemeinde Füllinsdorf, z.H. Gemeindepräsidium, Mitteldorfstrasse 4, 4414 Füllinsdorf, oder per Mail an: info@fuellinsdorf.ch.

Die Einwohnergemeinde regelt das Verfahren.

Jagd:

Die Einwohnergemeinde Füllinsdorf schreibt das Jagdrevier Füllinsdorf für die Periode vom 1. April 2024 – 31. März 2032 zur Verpachtung aus:

Die Voraussetzungen zur Verpachtung sind dem seit 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Wildtier- und Jagdgesetz (WJG, SGS 520) zu entnehmen.

Interessierte Jagdgesellschaften können Ihre Bewerbung bis spätestens am 15. Oktober 2023 an folgende Adresse einreichen: Einwohnergemeinde Füllinsdorf, z.H. Gemeindepräsidium, Mitteldorfstrasse 4, 4414 Füllinsdorf, oder per Mail an: info@fuellinsdorf.ch.

Die Einwohnergemeinde regelt das Verfahren.

Gemeindesteuern 2023

Die Vorausrechnungen für das Jahr 2023 sind Anfang Februar 2023 an alle Steuerpflichtigen verschickt worden. Steuerpflichtige, welche keine Vorausrechnung erhalten haben, können sich bei der Steuerabteilung melden. Die Vorausrechnung basiert in der Regel auf den Faktoren der letzten definitiven Veranlagung (Bemessungsjahr 2021). Falls durch eine Veränderung der persönlichen oder familiären Verhältnisse im laufenden Jahr grössere Abweichungen in Bezug auf das steuerbare Einkommen oder Vermögen zu erwarten sind, steht es Ihnen selbstverständlich frei, die Vorauszahlung nach eigenem Ermessen anzupassen. Einzahlungen können jederzeit auf unser Postcheckkonto 40-5593-1 erfolgen. Einzahlungsscheine können unter Telefon 061 906 98 40, per E-Mail: finanzen@fuellinsdorf.ch oder online bestellt werden.

Fällig wird die Gemeindesteuer 2023 am 30. September 2023. Bei Zuzug ab 1. Oktober werden die Steuern am 31. Dezember 2023 fällig.

Auf Steuerbeträge, die vor dem Verfalltermin bezahlt werden, wird ein Vergütungszins (0,2 %) gewährt. Andererseits wird auf dem geschuldeten Steuerbetrag ab 1. Oktober 2023 ein Verzugszins (5 %) belastet, welcher allerdings entfällt, wenn

die provisorische Vorausrechnung vollständig und fristgerecht bezahlt und eine eventuelle Differenz nach Erhalt der definitiven Gemeindesteuerrechnung innert 30 Tagen beglichen wird.

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen unsere Steuerabteilung gerne zur Verfügung (Telefon 061 906 98 40).

Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) Einführung Bedarfs- und Beratungsstelle

Das Alters- und Pflegegesetz (APG) wurde umfangreich revidiert und dies nicht zuletzt aufgrund der veränderten Bedürfnisse der Mitmenschen, welche auf Pflege und Betreuung angewiesen sind. Seit dem Jahr 2022 sind nun die Versorgungsregionen, welche sich aus dem Zusammenschluss von diversen Gemeinden ergeben haben, in unserem Kanton aktiv damit beschäftigt, dafür zu sorgen, dass das Angebot für die Pflege und Betreuung dem Bedarf angepasst ist und laufend erweitert wird. Die Versorgungsregionen und damit die Gemeinden haben mit der Umsetzung

des Alters- und Pflegegesetzes (APG) u. a. den Auftrag erhalten, eine fachlich versierte Stelle, eine sogenannte Bedarfs- und Beratungsstelle (BBS) zu schaffen. Diese muss über das notwendige medizinische Wissen und Erfahrungen verfügen, um Personen und/oder Angehörige in dieser Angelegenheit zu unterstützen und zu beraten sowie in einem gemeinsamen Gespräch herauszufinden, was die beste Lösung für den Bedarf an Pflege und Betreuung für die betreffende Person ist. Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regio Liestal wurde eine solche Bedarfs- und Beratungsstelle gefunden und so sichergestellt, dass Sie hier professionell unterstützt werden können. Unter <https://www.spitexrl.ch/Bedarfsabklaerung> können Sie sich direkt an die Spitex Regio Liestal wenden und sich passend beraten lassen. Diese Beratungsmöglichkeit steht nicht nur älteren Mitmenschen zur Verfügung, sondern allen Mitmenschen, welche auf Pflege und Betreuung angewiesen sind. Ebenso können Sie sich direkt auf der Website der Alters- und Pflegeregion Liestal (<https://alters-und-pflegeregion-liestal.ch/>) über die neusten Informationen zu regionalen und kantonalen Angeboten und Dienstleistungen erkundigen.

helvetia 

Ihre Schweizer Versicherung

Stephan Amstutz

Versicherungs-/Vorsorgeberater

Hauptagentur Pratteln

T 076 376 13 29

stephan.amstutz@helvetia.ch



Anlaufstelle Alters- und Pflegeregion Liestal

Beratungs- und Bedarfs- abklärungsstelle der Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL)

Sie haben Fragen rund um
die persönliche Betreuungs-
und Pflegesituation?

Von Ihnen oder
Ihren Angehörigen?



Die **APRL** hat den gesetzlichen Auftrag,
vor einem allfälligen Eintritt einer Person in ein
Alters- und Pflegeheim zu prüfen, ob dies notwendig
und der richtige Schritt ist. Oder ist der Verbleib in
der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus mit
Unterstützung von ambulanter Leistung,
beispielsweise die Spitex die passende Lösung?

**Zögern Sie nicht, unsere Beratungs- und
Bedarfsabklärungsstelle zu kontaktieren.**

Die **Spitex Regio Liestal** ist im Rahmen eines
Leistungsauftrages der **APRL** die fachlich ausgewiesene
Anlaufstelle, um dies abklären zu können:

www.spitex-regio-liestal.ch/bedarfsabklaerungsstelle

Mittels einer umfassenden Beratungs- und
Bedarfsabklärung durch die Spitex Regio Liestal
haben Sie die Möglichkeit zu erfahren, was für Ihren
persönlichen Bedarf und Ihre Bedürfnisse die
beste Lösung ist. Sie erhalten dabei eine Empfehlung,
mit der Sie dann entscheiden können, was für Sie
oder Ihre Angehörige die passende Möglichkeit ist.

Denkbar sind natürlich auch vorübergehende
Aufenthalte in einem Alters- und Pflegeheim.



Antworten auf die häufigsten Fragen
zu einem Heimeintritt finden Sie bei
diesem QR-Code oder unter
www.alters-und-pflegeregion-liestal.ch

**Zögern Sie nicht, unsere Beratungs- und
Bedarfsabklärungsstelle zu kontaktieren.**

Spitex Regio Liestal

Hammerstrasse 49 | 4410 Liestal | 061 926 60 90 | info@spitexrl.ch
www.spitex-regio-liestal.ch/bedarfsabklaerungsstelle



Lehrstelle Kaufmann / Kauffrau EFZ Fachrichtung Öffentliche Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung bietet jungen Menschen eine anspruchsvolle, vielseitige und interessante Ausbildung mit vielfältigen Aufgaben und Dienstleistungen an.

Für den Lehrstart per **August 2024** suchen wir eine motivierte und engagierte Persönlichkeit für unsere freie Lehrstelle als **Kaufmann / Kauffrau EFZ**.

Während der dreijährigen Lehrausbildung wirst du in verschiedenen Abteilungen ausgebildet und eingesetzt. In den Bereichen Einwohnerdienste, Steuern, Finanzen, Sekretariat und Bau wirst du viele wertvolle Erfahrungen sammeln können und einen guten Grundstein für deine Zukunft setzen.

Wir erwarten:

- gute schulische Noten aus der Sekundarschule Niveau E oder P
- Interesse am Gemeinwesen, gutes Allgemeinwissen
- Organisationsgeschick und Zuverlässigkeit
- Freude an Teamarbeit und am Umgang mit Kundschaft
- Interesse an der Arbeit am PC
- Motivation, Engagement und Selbständigkeit

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf mit Foto, Zeugniskopien und vorhandenen Multicheck und den Check S2 und S3).

Sende bitte die vollständigen Bewerbungsunterlagen elektronisch an:
personaldienst@fuellinsdorf.ch.

Für ergänzende Auskünfte steht dir gerne die Lehrlingsverantwortliche Nadina Spiess (061 906 98 32) und der Gemeindeverwalter Kurt Sidler (061 906 98 02) zur Verfügung. Weitere Informationen über die Gemeinde findest du unter www.fuellinsdorf.ch.

- ✓ Zimmerarbeiten
- ✓ Dachdeckerarbeiten
- ✓ Spenglerarbeiten
- ✓ Dachsanierung
- ✓ Fassadendämmung
- ✓ Flachdächer
- ✓ Solarstrom
- ✓ Wohnraumerweiterung
- ✓ Planung & Konzept
- ✓ Baubewilligungen

"Mir luegä au zu euchem Huus"



DACH + HOLZTECH

Hauptstrasse 138 | 4415 Lausen | 061 922 17 77 | www.dach-holztech.ch



Für unsere Gemeindeliegenschaften in Füllinsdorf suchen wir auf den 1. Januar 2024 eine/n

Raumpfleger/in

Der Reinigungsaufwand für die Räume und das Mobiliar beträgt ca. 200 Jahresstunden, das heisst ca. 4 Stunden pro Woche. Die Reinigung umfasst verschiedene Gemeindeliegenschaften sowie Springereinsätze.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf elektronisch an die Gemeindeverwaltung Füllinsdorf: personaldienst@fuellinsdorf.ch (Eingabefrist: Freitag, 22. September 2023).

Sollten Sie Fragen haben, erteilt Ihnen die Bauverwaltung, Nadina Spiess, Tel. 061 906 98 32, gerne weitere Auskünfte.



grieder
Haustechnik AG

- HEIZUNG
- LÜFTUNG
- SANITÄR

Lehmattweg 12
4414 Füllinsdorf
info@griederag.ch
www.griederag.ch

061 926 60 50



Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Wir bitten die HauseigentümerInnen, bzw. die Hauswarte, ihre Hecken, Sträucher und Bäume entlang der Strassen und Fusswege bis auf die Strassenlinie, bzw. Eigentumsgrenze zurückzuschneiden. Bei Strasseneinmündungen ist der Wuchs so niedrig zu halten, dass eine gute Übersicht gewährleistet bleibt.

Gemäss § 42 unseres Strassenreglementes dürfen das Lichtraumprofil der Verkehrslage, die Strassenbeleuchtungen und die notwendigen Sichtfelder bei Strasseneinmündungen und Privateinfahrten nicht durch Bepflanzungen, Einfriedungen etc. beeinträchtigt werden.

Wird ein zu diesen Vorschriften im Widerspruch stehender Zustand auf Anweisung des Gemeinderates nicht beseitigt, kann dieser die Beseitigung zu Lasten des Fehlbaren selbst anordnen.

Bei Kontrollen durch unsere Aussendienst-Mitarbeiter wird immer wieder festgestellt, dass Pflanzen aus Grundstücken in das Lichtraumprofil der Strasse / des Weges hineinragen.

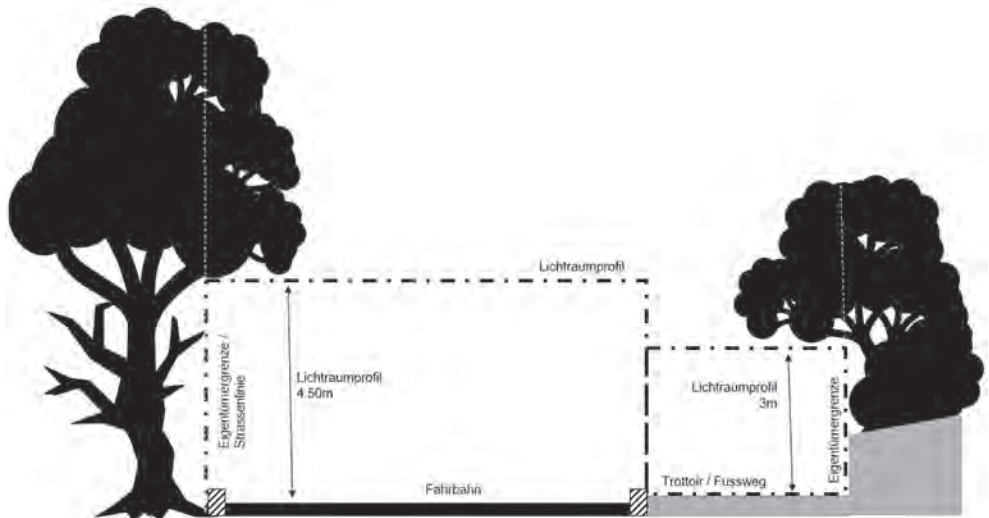
Neben der Gefährdung der Verkehrssicherheit wird dadurch auch der Strassenunterhalt mit der Wischmaschine beeinträchtigt. Das sich so bildende Unkraut gilt als Feind der Strassenränder, das eindringende Wasser und entstehendes Eis im Winter lassen Schäden am Belag und den Randsteinen aufkommen, deren Instandstellung Kosten verursacht. Frühere Unkraut-Bekämpfungsmethoden (mit Gift) stellen heute eine Umweltsünde dar.

Unsere Wischmaschine ist mit einem speziellen Stahlbesen ausgerüstet, der die Strasse bis zum Rand reinigt und Unkraut entfernt. Sie hat jedoch gegen folgende «Behinderungen» zu kämpfen:

- Sträucher und Bäume, welche die Maschine «kratzen»
- Pflanzen, die sich um den Besen schlingen
- «Geschützte» Nährbodendepots

Wir ersuchen daher die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, bzw. die Hauswarte, ihre Pflanzen, Sträucher und Hecken so zurückzuschneiden, dass der Strassenunterhalt gewährleistet und die Verkehrssicherheit garantiert ist.

Für das Verständnis und die Bemühungen danken wir bestens!



Merkblatt zum gewässerschutzkonformen Betrieb privater Schwimmbecken und zu mobil aufstellbaren Pools

Das vorliegende Merkblatt richtet sich an Inhaber von privaten Schwimmbecken und von mobil aufstellbaren Pools. Gezeigt sind die Grundsätze zum umweltgerechten Umgang mit Becken-, Pool- und Reinigungswasser.



Fest installiertes Schwimmbecken



Mobil aufstellbarer Pool im Garten

Die Füllung hat bis Ende Mai zu erfolgen.

Problemstellungen aus Sicht des Gewässerschutzes

Mit Chemikalien behandeltes Becken- oder Poolwasser kann bei einer falschen Entwässerung in die Umwelt gelangen und Lebewesen in den Gewässern schädigen oder Grundwasser verunreinigen.

Um eine gute Wasserqualität zu gewährleisten und eine häufige Wassererneuerung zu vermeiden, wird das Becken- oder Poolwasser häufig chemisch behandelt. Neben der Zugabe von Chlor zur Desinfektion, werden in kleinen Pools oft Mittel

zur Reduktion des Algenwachstums verwendet. Während Chlor innerhalb von wenigen Tagen seine Wirkung verliert, bleiben Algenschutzmittel und andere Chemikalien deutlich länger wirksam.

Die Becken- oder Poolreinigung nach der Entleerung kann mechanisch oder unter Anwendung von Reinigungsmitteln erfolgen. Die korrekte Entsorgung des Reinigungswassers ist deshalb von der Art der Reinigung abhängig.

Bei der Entleerung und Reinigung von Schwimmbecken und Pools sind einige Regeln zu beachten:

- Vor der Entleerung darf mindestens eine Woche keine Chlorierung erfolgt sein.
- Die Aktivchlorkonzentration darf bei einer Einleitung in ein Gewässer maximal 0,05 mg/l betragen (eidg. Gewässerschutzverordnung, Anhang 3.3 Ziff. 28).
- Es wird generell empfohlen Becken- und Poolreinigungen ohne Reinigungsmittel und Chemikalien durchzuführen.
- Die Entleerung in die Kanalisation muss gleichmässig und gedrosselt über einen angemessen langen Zeitraum erfolgen.

Beispiele

- Beckenentleerung 50 m³ während 14 Stunden (maximal 1 l/s).
- Poolentleerung 3,5 m³ während 1 Stunde (maximal 1 l/s).

Sowohl das Poolwasser von fest installierten, wie auch von mobilen Pools muss zwingend in die Schmutzwasserkanalisation und somit zur Abwasserreinigungsanlage (ARA) eingeleitet werden. Achtung, wird das Poolwasser über Einlaufschächte schwallartig abgelassen, kann es aus der Kanalisation ins Gewässer gelangen! Deshalb ist auch hier der gedrosselte Ablauf wichtig. Auch wenn nach der Entleerung Reinigungsmittel eingesetzt werden, muss auch dieses Abwasser zwingend in eine Schmutzwasserkanalisation zur ARA geleitet werden.

Bauverwaltung Füllinsdorf

Tel. 061 906 98 45

E-Mail: bauverwaltung@fuellinsdorf.ch

Merkblatt:

Kleinbauten und deren Bewilligungspflicht

Aufgrund diversen Anfragen aus der Bevölkerung bezüglich Bewilligungswesen hat die Bauverwaltung ein Merkblatt dazu erstellt.

Bei allen Bauvorhaben empfehlen wir, rechtzeitig Ihre Nachbarn über Ihre Pläne zu informieren. Jeder Eingriff in eine bestehende Situation bedeutet eine Veränderung. Die Information der Nachbarschaft ist auch bei bewilligungsfreien Bauten Sache der Bauherrschaft!

Die folgenden Bestimmungen gelten nur innerhalb der ausgeschiedenen Bauzonen und ausserhalb von Kernzonen, sowie Quartierplanperimetern. (Befindet sich Ihre Liegenschaft in der Kernzone oder ist Bestandteil eines Quartierplanes, so informieren Sie sich bitte rechtzeitig bei der Bauverwaltung über allfällig geltende, spezielle Bestimmungen.)

Freistehende Kleinbaute (Gartenhaus oder Unterstand)

(Gemäss § 92a Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz http://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/400.11)



Gartenhäuschen

- Bedarf eines Baugesuchs für Kleinbauten und ist bei der Gemeinde mit den Unterschriften der Grundeigentümer/innen aller Nachbarparzellen einzureichen.
- Grundfläche max. 12 m² und Höhe max. 2,50 m ab bestehendem Terrain (grössere Abmessungen bedürfen eines kantonalen Baugesuchs).

Ungedeckte Autoabstellplätze

(Gemäss § 94g Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz http://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/400.11)

- Sind grundsätzlich bewilligungsfrei. In den meisten Gebieten darf in Füllinsdorf jedoch kein sickerfähiger Belag ausgeführt werden.
- In jedem Fall vor der Ausführung Kontakt mit der Bauverwaltung aufnehmen.

Carport

(Gemäss § 54c Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz http://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/400.11 und Praxisrichtlinie Gemeinde Füllinsdorf <https://www.fuellinsdorf.ch/public/upload/assets/303/Zonenreglement%20Siedlung.pdf>)

- Bedarf einer kantonalen Baubewilligung.
- Minimale Abstände von Dachrand und Stützen zur Strassenlinie sind in einer Praxisrichtlinie der Gemeinde Füllinsdorf geregelt. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit der Bauverwaltung auf.

Freistehender Velounterstand in Leichtbauweise

(Gemäss § 94i Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz http://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/400.11)

- Ist bis zu einer Höhe von 1,50 m und einer Grundfläche von 6 m² pro Parzelle bewilligungsfrei (grössere Abmessungen: siehe Freistehende Kleinbauten).



Velounterstand

Pergola

(Gemäss § 54e und 94g Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz http://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/400.11)

- Ist eine nicht überdachte, nach allen Seiten offene Konstruktion, welche von Kletterpflanzen bewachsen sein darf und somit als natürlicher Sonnenschutz dient.
- Sofern es sich um eine traditionelle Pergola handelt, welche im Sinne eines Rankengerüstes für Pflanzen dienen soll, ist sie bewilligungsfrei und darf einseitig an die Fassade montiert werden (Achtung: Gilt nicht für Kernzonen!)
- Handelt es sich bei der Pergola um eine auf Dauer angelegte Konstruktion, die dauerhaft fest mit dem Boden verbunden (abgestützt) ist und kann die darun-



Pergola, bewilligungsfrei (reine Konstruktion für Kletterpflanzen)

terliegende Fläche durch feste oder bewegliche technische/künstliche Einrichtungen gegen Wettereinflüsse jeglicher Art (Sonne/Niederschläge, etc.) geschützt werden, gilt dies als Überdachung resp. gedeckter Sitzplatz. Solche baulichen Anlagen sind abstands- sowie bewilligungspflichtig und bedürfen eines kantonalen Baugesuchs.



Bewilligungspflichtige «Pergolen» mit der Möglichkeit zu witterungsfesten Sitzplatzüberdachungen

Schwimmbad

(Gemäss § 57 Abs. 4 Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz http://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/400.11)

- Ein fest installiertes Schwimmbad bedarf einer kantonalen Baubewilligung und darf ohne schriftliches Einverständnis des Nachbarn nicht näher als 2 m an die Parzellengrenze gestellt werden.

Gartencheminée

(Gemäss § 94g Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz http://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/400.11)

- Im ortsüblichen Rahmen bewilligungsfrei.



Gartencheminée

Fahnen

(Gemäss § 4 der kantonalen Verordnung über Reklamen http://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/481.12/versions/1320)

- Bis zu 3 Fahnenmasten pro Parzelle sind bewilligungsfrei. Bei mehr als 3 Fahnen ist eine Reklambewilligung der Gemeinde Füllinsdorf einzuholen.

Solaranlagen

(Gemäss § 94a Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz http://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/400.11 und § 104b Raumplanungs- und Baugesetz http://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/400)

- Bedürfen in der Kernzone einer kantonalen Baubewilligung.
- In allen anderen Bau- und Landwirtschaftszonen sind Solaranlagen meldepflichtig. Das Formular «Meldung Solaranlage» kann im Internet unter www.bauinspektorat.bl.ch heruntergeladen werden.

Wärmepumpen

(Gemäss § 94 Abs. 1 und § 94a Abs. 2 Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz http://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/400.11)

- Für alle Wärmepumpen gilt:
Ohne schriftliche Einwilligung der betroffenen Grundeigentümerin oder des betroffenen Grundeigentümers haben alle Wärmepumpen (egal ob bewilligungspflichtig oder nicht), unter Beachtung der Lärmschutzvorschriften, einen Abstand von mindestens 2 m zur Nachbarparzelle einzuhalten. Bei einem Standort zwischen Bau- und Strassenlinie ist die schriftliche Zustimmung der Strasseneigentümerin oder des Strasseneigentümers einzuholen.
- Keiner Baubewilligung jedoch einer Meldepflicht bedürfen:
Aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpen bis zu einem Volumen von 2 m³, sofern sie nicht in der Kernzone, einer Ortsbildschutzzone, einer Denkmalschutzzone, innerhalb eines Quartier- oder Gestaltungsplans, oder in der Umgebung eines geschützten Kulturdenkmals erstellt werden sollen.

Meldepflicht:

Sollte Ihre Wärmepumpe nicht bewilligungspflichtig sein, so ist sie in jedem Fall meldepflichtig. Die Meldung hat mindestens 30 Tage vor Baubeginn schriftlich mittels Meldung im Internet unter www.bauinspektorat.bl.ch oder mit den Formularen «Meldung Solaranlagen» bzw. «Meldung Wärmepumpen», welche bei der Baubewilligungsbehörde bezogen oder vom Internet heruntergeladen werden können.

- Einer kantonalen Baubewilligung bedürfen:
Aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpen mit einem Volumen über 2 m³

in Wohn- und Gewerbebezonen, sowie Luft/Wasser-Wärmepumpen in der Kernzone (Volumen nicht relevant), der Ortsbildschutzzone, der Denkmalschutzzone oder in der Umgebung eines geschützten Kulturdenkmals.

- Einer kleinen Baubewilligung der Gemeinde bedürfen:
Aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpen bis zu einem Volumen von 2 m³ innerhalb eines Quartier- oder Gestaltungsplans.

Umnutzungen / Zweckänderungen

(Gemäss § 94h Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz http://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/400.11 und § 120 Raumplanungs- und Baugesetz http://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/400)

- Bedürfen in den Wohnzonen, Kernzonen und Quartierplanperimetern immer einer kantonalen Baubewilligung. Wird in ein Einfamilienhaus beispielsweise eine Zweitwohnung eingebaut, zählt dies als Zweckänderung.
- Umnutzungen in Gewerbebezonen sind dann bewilligungsfrei, wenn nur geringfügige Auswirkungen auf Verkehr und Umwelt anfallen. In jedem Fall vor der Umnutzung Kontakt mit der Bauverwaltung aufnehmen und sich informieren, ob eine Bewilligung eingeholt werden muss.

Unterhaltsarbeiten an Wänden und Dächern

(Gemäss § 92e, 92f, 94b Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz http://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/400.11)

- Bedürfen grundsätzlich keiner Baubewilligung, sofern die Baute nicht im Quartierplanperimeter oder in der Kernzone liegt (in diesem Fall obliegt die Bewilligungskompetenz beim Gemeinderat und bei geschützten Gebäuden im

Dorfkern zusätzlich bei der kantonalen Denkmalpflege).

- Zu Unterhaltsarbeiten zählen auch äussere Isolierungsarbeiten an den Wänden und beim Dach. Es darf zwischen oder auch auf die Sparrenlage isoliert werden (auch bewilligungsfrei, wenn das Dach dadurch leicht höher wird).

Stützmauern und Einfriedungen

(Gemäss § 92c, 94f Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz http://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/400.11 und § 92, 120e Raumplanungs- und Baugesetz http://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/400)

- Dürfen bis zu einer Höhe von 1,20 m ohne Einwilligung der Nachbarschaft direkt an die Grenze gestellt werden.
- Die Gemeinde Füllinsdorf schreibt grundsätzlich keine Bewilligungspflicht für Stützmauern und Einfriedungen vor, welche zwischen zwei Nachbargrundstücke gestellt werden, sofern diese nicht höher als 2,5 m sind.
- Bewilligungspflichtig sind Stützmauern und Einfriedungen an Verkehrsanlagen, im Dorf kern und ausserhalb der Bauzonen. Im Quartierplanperimeter gelten spezielle Bestimmungen.
- Grenzabstände zwischen Nachbargrundstücken müssen auf dem Zivilrechtsweg durchgesetzt werden.
- Ohne schriftliche Zustimmung der Nachbarschaft müssen Stützmauern, welche höher sind als 1,2 m, um das doppelte Mass ihrer Überhöhung von der Grenze zurückgestellt werden.
- Die Höhe der Stützmauer und Einfriedung wird vom tiefer liegenden Terrain gemessen.
- Für Stützmauern und Einfriedungen, die keinen Durchblick gewähren und die Höhe von 2,5 m überschreiten, gelten die Abstandsvorschriften zwischen Nachbargrundstücken.

Grünhecken und Bäume

(Gemäss § 130, 131, 133, 134 Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches http://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/211/versions/988)

- Sind von der Bewilligungspflicht ausgenommen (auch ausserhalb der Bauzonen).
- Die Abstandsvorschriften sind im Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches geregelt. Ausnahmen dieser Vorschriften bedürfen zur Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung und der Eintragung als Dienstbarkeit im Grundbuch.
- Grünhecken dürfen ohne schriftliches Einverständnis der Nachbarschaft nicht näher als 60 cm von der Grenze gehalten werden.
- Zwergobstbäume, andere Gartenbäume, Ziersträucher, kleine Zierbäume sowie Reben dürfen nicht näher als 50 cm von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.
- Grosse Zierbäume, Obstbäume und einzelne Waldbäume dürfen in privaten Gartenanlagen um Wohnhäuser nicht näher als 6 m von der Nachbargrenze gepflanzt werden.
- Übertragende Äste und eindringende Wurzeln fruchttragender Bäume hat die Nachbarschaft, soweit sie dadurch in der Benützung ihres Landes nicht gehindert wird, zu dulden. Sie hat aber ein Recht auf die an den überragenden Ästen wachsenden Früchte.
- Klagen auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung von neu gepflanzten Bäumen können nur während zehn Jahren seit der Pflanzung angehoben werden.
- Gegenüber Kantons- und Gemeindestrassen soll die Entfernung der Bäume vier Meter vom Strassenrand betragen; Ausnahmen können durch die Bau- und Umweltschutzdirektion bzw. den Gemeinderat gestattet werden. Der Strassenverkehr darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Die Bauverwaltung steht Ihnen gerne beratend zur Seite. Termine sind mittels telefonischer Voranmeldung unter 061 906 98 12 zu vereinbaren.

Merkblätter und Online-Dienstleistungen finden Sie unter:

<https://www.fuellinsdorf.ch/verwaltung/abteilungen-dienste/bauverwaltung.html/66>



Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung

oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel



Füllinsdörfer Waldinfo Waldbegehung

Kommen Sie mit und spazieren Sie durch unseren Wald. Lassen Sie sich die aktuellen Herausforderungen der Waldwirtschaft von unserem Förster erklären.

Wann: Samstag, den 9. September 2023
15.00 – 16.30 Uhr
(Dauer ca. 1,5 Std.)

Wo: Parkplatz Arisdörfer Höhe,
Füllinsdorf

Was: Unser Förster Urs Schaub wird uns durch den Wald führen.

Am Ende der Waldbegehung gibt es die Möglichkeit die Mitglieder der Waldkommission kennen zu lernen. Bei einem kleinen Umtrunk mit Verpflegung, soll ein ungezwungener Austausch stattfinden.

Die Waldkommission der Bürgergemeinde Füllinsdorf freut sich auf Ihr Erscheinen!





Die Waldtage sind ein Anlass des Verbands Forstpersonal beider Basel in Verbindung mit dem Wald beider Basel und dem Amt für Wald beider Basel

Eine gute Möglichkeit für alle, mehr über den Wald als Landschaftselement mit seinen Zeiträumen zu erfahren, sind die **Waldtage 2023. Sie finden vom 21. bis 24. September 2023 in Brislach statt** und werden vom Verband Forstpersonal beider Basel organisiert. Das **Thema ist «Wald im Wandel»**, es geht um die Veränderungen im Wald aufgrund des Klimawandels, aber auch um Veränderungen, die im Zusammenhang mit geänderten gesellschaftlichen Bedürfnissen entstehen. Rund 40 Prozent der Baselbieter Kantonsfläche ist von Wald bedeckt. Unser Wald schafft viele Werte, materielle und ideelle. Und aus dem Wald kommt der wertvolle nachwachsende Wertstoff Holz, der für weit mehr genutzt werden kann als zum Verbrennen oder Zusägen. Die Holzproduktion hat eine Zukunft, wenn wir die Chancen neuer Technologien packen und offen sind für Neues.

Mit einer grossangelegten Schau für den Wald (Aufgaben und Bedeutung des Waldes) und die Produkte des Waldes (Holznutzung, Holzverarbeitung, Holzverwendung im Holzbau, Energieholz) treten der Verband und das Amt für Wald gemeinsam mit branchenverwandten Partnern in der Öffentlichkeit auf.

Das Programm beinhaltet:

Informationen aus erster Hand (Rahmenprogramm mit Führungen)

zum Lebensraum Wald: Boden, Wasser, Naturschutz, Wald und Wild; Holznutzung und Produkte aus Holz; Berufe im Wald (durch Lehrlinge vorgestellt)

Live-Demonstrationen

zu den Themen: Waldpflege und Holzernete; Weiterverarbeitung und Präsentation von Holzprodukten; Herstellung Energieholz

Angebote für Schulen:

Am Donnerstag und Freitag stehen die Schulklassen im Zentrum der Waldtage. Sie sind eingeladen, die zahlreichen Aktivitäten an den Posten zu besuchen und vielfältige Eindrücke aus dem Wald mitzunehmen. Fachleute stehen für Waldfragen jeglicher Art zur Verfügung.

Verpflegung:

- Picknickplätze mit Feuerstellen und Baumstämmen laden zum Verweilen und Brätle ein.
- Festwirtschaft für Klein und Gross mit allem Drum und Dran
- Abenteuerlicher Spielplatz für die Kleinen inmitten des Waldes

Unser Wald und sein natürlich nachwachsender Rohstoff Holz stehen zu Recht für vier Tage im Mittelpunkt! Unsere Bürgergemeinde ist Waldeigentümerin und Mitglied im Verband Wald beider Basel. Für alle sind die Waldtage ein wichtiger Anlass wie Wald erlebbar wird. Nutzen Sie die Gelegenheit und machen Sie einen Besuch im Wald in Brislach.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.waldtage.ch

Waldchefin Bürgergemeinde Füllinsdorf, Catherine Müller

BRENNHOLZVERKAUF DER BÜRGERGEMEINDE FÜLLINSDORF



BESTELLUNG BEIM REVIERFORSTAMT

Brennholz:	grün ab Waldstrasse *	Trocken ab Holzschofp
Buchen-Spälten 1 m	CHF 110.00/Ster	CHF 135.00/Ster
Mischelholz 1 m	CHF 100.00/Ster	
Zuschläge gesägt und gespalten:		
1 Schnitt, 50 cm	CHF 50.00/Ster	
2 Schnitt, 33 cm	CHF 60.00/Ster	
3 Schnitt, 25 cm	CHF 75.00/Ster	
Hauslieferung mit Kipper	CHF 25.00/Ster	

* Bestellungen für Brennholz ab Waldstrasse müssen bis Ende Januar eingehen; Lieferung erfolgt im April.

✂ -----

Brennholzbestellung: schriftlich oder per Mail direkt an das
Revierforstamt (Herrn U. Schaub)
Känelmattstrasse 1, 4422 Arisdorf Tel. 079 302 51 57
E-Mail: urs.schaub@forstaltenberg.ch

..... Ster Buchen-Spälten ab Waldstrasse Schnitt (..... cm)

..... Ster Buchen-Spälten ab Holzschofp Schnitt (..... cm)

..... Ster Mischholz ab Waldstrasse Schnitt (..... cm)

Hauslieferung: Ja Nein

Totalbetrag in CHF:

Name, Vorname: Tel.-Nr.

Adresse:

Datum: Unterschrift:

Leseholz

Bisher wurden für das Einsammeln von liegen gelassenem Holz (Ästen) in bestimmten Waldgebieten Brennholz-Lang-Bewilligungen ausgestellt. Neu wird in bezeichneten Waldgebieten sogenanntes Brennholz-Lang vom Forst bereitgestellt. Für das Verarbeiten und Abführen dieses Holzes ist beim Revierforstamt Violental-Altenberg eine Bewilligung gegen Gebühr einzuholen. Es darf nur bereitgestelltes Brennholz-Lang für den Eigenbedarf abgeführt werden. Ein entsprechendes Formular finden Sie im Online-Schalter auf unserer Website: www.fuellinsdorf.ch.

JAZZ BRUNCH 2023

Nach dem Erfolg des letzten Jahres organisieren die Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf am **Sonntag 10. Sept. 2023**, ein weiteres mal einen **Jazz-Brunch** im Park des Seniorenzentrum Schönthal. Es erwartet Sie ein vielseitiges reichhaltiges kaltes-und warmes Brunch-Bufferet, musikalisch umrahmt von den bestens bekannten **THE MELODY MAKERS** (siehe Inserat auf Seite 23).

Reservieren Sie bitte rechtzeitig und freuen Sie sich auf einen gemütlichen Sonntagmorgen. «LET'S SWING»!



Manfred Spitteler

Zimmerei/Innenausbau

Lehmattweg 10
4414 Füllinsdorf
Telefon 079 465 54 59
www.spitteler-holzbau.ch



Tagesfamilien betreiben mit Herz

WWW.VTOB.CH

Tagesfamilien Oberes Baselbiet
Rathausstrasse 49
4410 Liestal
Tel. 061 902 00 40
Info@vtob.ch



**Sorgentelefon
für Kinder**

Gratis

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch
SMS-Beratung 079 257 60 89
www.sorgentelefon.ch
PC 34-4900-5

 **alzheimer**
BEIDER BASEL

Demenz...

Alzheimer beider Basel
berät Sie kostenlos:

061 326 47 94 alzbb.ch

/ Für Angehörige
und Betroffene



RESTAURANT **le pavillon**

Schönthal
Seniorenzentrum

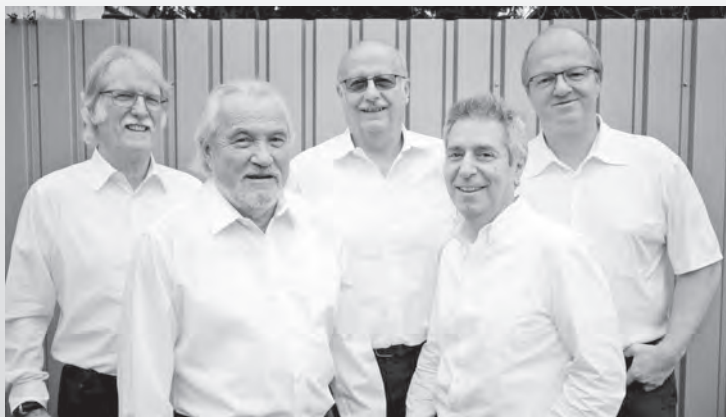


JAZZ BRUNCH

Vol. 2

THE MELODY MAKERS

TRADITIONAL DIXIELAND JAZZ-EVERGREENS



im Restaurant le pavillon, Füllinsdorf

Geniessen Sie am **Sonntag, 10. September 2023**
zwischen 9.30 und 13.30 Uhr ein **reichhaltiges Brunch-Buffet**
und **Live Musik** (von 10.00 bis 12.30 Uhr).

CHF 35.00 für Erwachsene / CHF 10.00 für Kinder bis 15 Jahre
(inkl. Frühstücksgetränke und Prosecco)

Reservation / Anmeldung:

Seniorenzentrum Schönthal, Parkstrasse 9, Füllinsdorf
Tel. 061 905 15 27 / www.sz-schoenthal.ch / info@sz-schoenthal.ch

Organisatoren: Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf

Wahlen und Abstimmungen



Gemeindewahlen 2024

Nächstes Jahr stehen die periodischen Neuwahlen in den Gemeinden an. Das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) bestimmt, dass **die Gemeindewahlen vom Gemeinderat angeordnet** werden.

Aufgrund der Termin-Empfehlung der Landeskanzlei, werden vom Gemeinderat folgende Wahl- und Eingabetermine festgelegt:

Neuwahlen für die Amtsdauer vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028:

03.03.2024	Gemeinderat / Gemeindekommission
14.04.2024	allfällige Nachwahl Gemeinderat
09.06.2024	Gemeindepräsidium
30.06.2024	allfällige Nachwahl Gemeindepräsidium

Neuwahlen für die Amtsdauer vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2028:

09.06.2024	Orts- und Sekundarschulrat
30.06.2024	allfällige Nachwahl Orts- und Sekundarschulrat

Wahlverfahren

Die 7 Mitglieder des Gemeinderates inkl. Gemeindepräsidium und die Schulräte werden nach dem Majorzsystem (Mehrheitswahl) gewählt.

Für die Wahl der 15 Mitglieder der Gemeindekommission kommt das Proporzsystem (Verhältniswahl) zur Anwendung.

Stille Wahl

Die Stille Wahl ist möglich bei der Wahl des

- Gemeinderates
- Gemeindepräsidiums
- Ortsschulrats
- Sekundarschulrats

Eingabefrist für Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind bei der **Gemeindeverwaltung** einzureichen bis:

Datum:	für:	Wahl vom:
• 02.01.2024	die Gemeindekommission	03.03.2024
• 02.01.2024	den Gemeinderat	03.03.2024
• 11.03.2024	die allf. Nachwahl Gemeinderat	14.04.2024
• 08.04.2024	das Gemeindepräsidium	09.06.2024
• 08.04.2024	den Orts- und Sekundarschulrat	09.06.2024
• 17.06.2024	die allf. Nachwahl Gemeindepräsidium	30.06.2024
* 17.06.2024	die allf. Nachwahl Orts- und Sekundarschulrat	30.06.2024

Wahlvorschläge müssen am **Stichtag bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung** eingetroffen sein.

Wahlvorschlagsformulare können bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen oder auf der Homepage des Kantons heruntergeladen werden.

(<https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/wahlen/wahlvorbereitungen/kommunale-wahlen>)

Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als in die betreffende Behörde Mitglieder zu wählen sind.

Jeder Wahlvorschlag hat eine von den übrigen Wahlvorschlägen unterscheidbare Listenbezeichnung aufzuweisen.

Die Vorgeschlagenen sind mit ihren Vornamen, Namen, Geburtsdaten, Berufen bzw. Tätigkeiten, Wohnadressen und Heimatorten zu bezeichnen.

Der Wahlvorschlag muss die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen zu ihrer Kandidatur enthalten, die Zustimmung kann nicht zurückgezogen werden. Die gleichen Kandidaten oder Kandidatinnen dürfen nur auf einem Wahlvorschlag aufgeführt sein, andernfalls werden sie auf allen Wahlvorschlägen gestrichen.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 15 in der Gemeinde stimmberechtigten Personen handschriftlich unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen und nach Einreichung des Wahlvorschlages ihre Unterschrift nicht zurückziehen.

Die in der Gemeinde Stimmberechtigten können die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichner bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

Erwahrung

Die kommunalen Wahlen (Gemeindekommission und Schulrat) werden durch den Gemeinderat erwahrt. Die Wahlen des Gemeinderates und des Gemeindepräsidiums werden durch die Geschäftsprüfungskommission erwahrt.



Damit der Garten Freude macht

www.gaertner-martin.ch

Gartenbau, Gartenpflege, Hauswartung

Wir pflegen Gärten, Grünanlagen und Bäume, planen und bauen, ändern und sanieren Gartenanlagen aller Art. Kurzum: der Volservice rund um Ihr Haus.

gaertner-martin GmbH, 4402 Frenkendorf

Tel. 061 901 84 27 (Büro Wieland) und 078 304 23 24 (Modrack)

info@gaertner-martin.ch



Heb Sorg zur Umwält!

Nächste gebührenfreie

Karton-Abfuhr

ist am **Freitag, 15. September 2023**

Zum Karton gehören:

Kartonschachteln (ohne Plastikklebband, unbeschichtet), Couverts aus Karton und Papier, Papiertragetaschen, **saubere** Eier-, Früchte- und Gemüsekartons, Telefon- und Taschenbücher

Nicht zum Karton, sondern in den Kehrichtsack gehören:

Etiketten, Haushaltpapier, Filterpapier, Kleber, Kohlepapier, Papiertaschentücher, Servietten, Suppen-, Kaffee-, Biskuit-Verpackungen, Milch- und Fruchtsaftverpackungen, Tiefkühlverpackungen, Waschmittelverpackungen

Die nächste

Altpapier-Sammlung

findet am

Samstag, 16. September 2023, statt

und wird vom Schiesssport Rauschenbächlein durchgeführt.

- Bitte stellen Sie das Papier gebündelt (kein Karton) **vor 8.00 Uhr** an den Strassenrand.
- Nicht rechtzeitig bereitgestellte Bündel werden nicht mehr abgeholt.
- Bitte Papier gut bündeln und **nicht zu grosse** und zu schwere **Pakete** schnüren. Denken Sie daran, dass die Bündel mehrmals getragen werden müssen!

Bitte beachten Sie, dass

- **Altpapier in Schachteln**
- **Altpapier in Plastik- und Papiertragtaschen**
- **Papier aus Aktenvernichtern**

nicht mitgenommen wird.

Am Sammeltag ist unter folgender Nummer die für die aktuelle Sammlung verantwortliche Person erreichbar: 078 785 15 30.



Wir packen an! Wir räumen auf!

Gemeinsam mit der Primarschule Füllinsdorf setzt die Umwelt- und Energiekommission erneut ein Zeichen. Wir wollen, dass in unserer lebenswerten Gemeinde das Umweltbewusstsein gestärkt und geschärft wird und der herumliegende Abfall sortengerecht entsorgt wird.

Wir werden wieder gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der Primarschule und weiteren Interessierten, auf ausgewählten Routen in ganz Füllinsdorf jedes noch so kleine Abfallstück, das in der Natur nichts zu suchen hat, einsammeln und sortengerecht entsorgen.

Datum: Freitag, 15.09.2023
Treffpunkt: 8.45 Uhr in der Turnhalle Schulhaus Schönthal
Mehr Informationen: <https://www.igsu.ch/de/clean-up-day/clean-up-day/>
oder unter 076 383 06 12



Unser 360° Service für den
**Verkauf Ihrer
Immobilie**

„Mit Kompetenz und Leidenschaft beraten
und begleiten wir Sie beim Verkauf und/
oder der Bewertung Ihrer Liegenschaft“



Erfahren Sie alles über
unsere Dienstleistungen
auf wernersutter.ch



Ihre Ansprechpartner für
Immobilienleistungen

Roger Weber
Verkauf, Vermittlung und Bewertung
061 467 58 23 | roger.weber@wernersutter.ch

Manuela von Allmen
Verkauf und Vermittlung
061 467 58 19 | manuela.vonallmen@wernersutter.ch

Alles unter einem Dach.



Architektur



Immobilien



Verwaltung

Heb Sorg zur Umwält!



Bring- und Hol-Tag 2023

Bereits zum dritten Mal in Folge fand am Samstag, 26. August 2023, der Bring- und Hol-Tag auf dem Werkhofareal in Füllinsdorf statt. Dieser wurde durch die Mitglieder der Umwelt- und Energiekommission (UEK) organisiert und in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Werkhofs durchgeführt.



Schon um 08.30 Uhr standen die ersten Interessierten vor der Werkhofhalle, um entweder etwas zu bringen oder aber zu schauen, ob es Dinge gibt, welche man selbst brauchen könnte. Ab 09.00 Uhr ging es dann richtig los und ein reger Bring- und Holverkehr begann sich zu entwickeln. Es wurden viele bekannte Personen gesichtet, sogar aktuelle und ehemalige Gemeinderäte/-Innen, welche vor

allem Gegenstände brachten, aber auch die Gelegenheit nutzten, um das bestehende Angebot zu prüfen oder um einfach ein Schwätzchen abzuhalten.

Schon vor der offiziellen Öffnung kamen auch zahlreiche Auswärtige – sogar aus dem Ausland – in der Absicht, sich hier mit vielen guten Schnäppchen eindecken zu können. Diese Leute wurden angesprochen und anfänglich konsequent weggewiesen oder darauf hingewiesen, dass sie erst ab 11.00 Uhr zugelassen würden. Diese heiklen Ansprachen stiessen mehrheitlich auf Verständnis und es gab keine grossen Diskussionen.

Sehr nachgefragt waren Fahrräder oder Gartengeräte, welche oft schon unmittelbar nach dem Hinbringen ihre nächsten Besitzer gefunden hatten. Nur wenige brachten Dinge mit, welche zurückgewiesen werden mussten, wie z.B. Skischuhe.



Eine Genussecke mit Kaffee und weiteren Getränken sowie Kuchen und Gebäck, spendiert von den Mitgliedern der UEK und anderen lieben HelferInnen, lud zum Verweilen ein.



Gegen Mittag liess der Besuch langsam nach und übrig blieben vor allem Bücher und Schallplatten, sowie einzelne Gegenstände aus dem Haushalt.

Alles in allem durfte mit geschätzten rund hundert Besucherinnen und Besuchern auch dieser Tag wieder als Erfolg gewertet werden und der Zweck, vielen gebrauchten Dingen ein zweites Leben zu schenken, konnte mehr als erfüllt werden.

Ein grosses Dankeschön an alle, die hier mitgeholfen haben.

Umwelt- und Energiekommission



1. Schultag 2023 Schulhaus Dorf

Am Montag, 14. August 2023, um 9.00 Uhr ist es endlich wieder soweit. Aufgeregte Schülerinnen und Schüler versammeln sich mit ihren Eltern und Geschwistern auf dem Schulhausplatz des Schulhauses Dorf. Die Spannung ist gross, als sich alle in der Dorfturnhalle zum Start des ersten Schultages treffen. Viele neue Erstklässlerinnen und Erstklässler warten freudig darauf, ihre neue Lehrerin oder ihren neuen Lehrer und ihre neuen Klassenkameradinnen und Klassenkameraden kennenzulernen.

Die Turnhalle ist mit vielen Sonnenblumen und selbstgemalten Wimpeln der Kinder festlich geschmückt. Mit einem Begrüssungslied werden alle Kinder, Eltern und Lehrpersonen willkommen geheissen. Von der Schulleitung Frau Strübin werden zudem die Vertretungen aus dem Ortsschulrat Evelyne Widmer und dem Gemeinderat Christoph Keigel, sowie die Mitarbeitenden aus der Schulverwaltung und dem Hausdienst begrüsst.

Die anwesenden grossen Kindergartenkinder tanzen zu Ehren der neuen Erstklässler den Sonnenstrahlentanz und singen dazu.

In ein paar Worten schildert Frau Strübin die Vielseitigkeit und Heterogenität in einer Klasse, wenn so viele unterschiedliche Kinder mit ihren persönlichen Stärken und ihrer Originalität in einer Gruppe zusammenkommen. Das ist ein bisschen wie auf einem Bauernhof, wo es ganz verschiedene Tiere hat und der Bauer, die Bäuerin dafür verantwortlich ist, dass jedes einzelne Tier gut versorgt ist, sich gut entwickeln kann und die Tiere untereinander in Frieden zusammenleben können. So sind auch die Lehrpersonen und die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Eltern darauf bedacht, den Lernerfolg aber auch das Wohlbefinden jedes einzelnen Kindes optimal zu fördern und zu unterstützen.

Danach stellen sich die Zweitklässler mit den Sonnenblumen in einem Spalier auf, unter welchem die neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler zu zweit hindurchspazieren, um an dessen Ende von ihrer Lehrperson herzlich in Empfang genommen zu werden. Alle schreiten mutig hindurch, begleitet vom begeisterten Applaus aller Zuschauer.



Nach dem Lied «Mir sind e Schuel wo eifach zwäg isch» verlassen die Kinder die Turnhalle und gehen mit ihren Lehrpersonen in die Schulzimmer und die Kindergärten, wo sie den Rest des Morgens in ihren Klassen verbringen.

Einmal mehr wünschen wir allen Schülerinnen und Schülern und ihren Familien einen erfolgreichen Start und viele bereichernde Begegnungen.

Für die Schulleitung, Zyklus 1
Mirjam Strübin

1. Schultag 2023 Schulhaus Schönthal

Bei hohen Temperaturen beginnt nach den Sommerferien die Schule wieder! Am ersten Schultag erwarten wie jedes Jahr üblich die Schülerinnen und Schüler der 4., 5. und 6. Klassen die neuen Drittklässlerinnen und Drittklässler in der Turnhalle. Eine beachtliche Anzahl Eltern hat sich ebenfalls in der Turnhalle eingefunden.

Zu Musikklangen erscheinen die Kinder der 3a und die 3b mit ihren Lehrpersonen. Sie marschieren mit hohem Tempo durch das Spalier hindurch und gehen zu den für sie vorgesehenen Plätzen.



Herr Yusofy und Frau Böhling begrüßen alle Anwesenden. Vom Ortsschulrat sind Frau Jud und

Herr Gerle gekommen. Danach übt Herr Yusofy mit den 160 Mittelstufenkindern das Stillsein. Alle dürfen wild durcheinanderreden, müssen dann auf ein Zeichen hin schnell still sein. Das klappt sofort bestens und die Schülerinnen und Schüler sind für das Einstudieren einer kleinen rhythmischen Einlage bereit. Konzentration ist gefordert!

Die frischgebackenen 3. Klässler erhalten von der Schulleitung einen neuen farbigen Radiergummi. Diesen können sie im neuen Schuljahr sicher gut gebrauchen. Das Fehlermachen gehört zum Lernen dazu und ist überhaupt nicht schlimm. Die Kinder haben bereits in der Unterstufe verschiedene Strategien im Umgang mit Fehlern gelernt und sie sprechen ihre Ideen mutig ins Mikrofon. Frau Imolesi wünscht den 3. Klässlern und allen anderen Schülerinnen und Schülern einen guten Start ins neue Schuljahr. Bei den 3. Klassen wird sie nach etwa drei Wochen gerne im Klassenzimmer vorbeigehen und nachfragen, wie es ihnen im Schönthal geht.

Nachdem alle Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrpersonen die zu Beginn einstudierte rhythmische Einlage nochmals zum Besten gegeben haben, gehen sie für ihre erste Unterrichtsstunde in ihre Schulzimmer.

Für die Schulleitung, Zyklus 2
Irene Imolesi Schürch



9. & 10. September 2023

Theater Augusta Raurica, Augst



**Über
1'000
Aktive**

**FESTIVAL
MUSIKSCHULEN BASELLAND**



Gemeindebibliothek Füllinsdorf

Öffnungszeiten:

Dienstag	09.00 – 11.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Manga Workshop

geleitet von Simone Meng Xie, Mangakünstlerin



Die Teilnehmenden werden interaktiv an den japanischen Comicstil herangeführt. Der Einsteigerkurs beschäftigt sich mit dem Aufbau des menschlichen Gesichts. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die typischen Manga- Stilelemente gelegt.

FREITAG,

22. SEPTEMBER 2023, 18 UHR

Altersgruppe: 10 bis 14 Jahre

Material: Wird zur Verfügung gestellt

Kosten: 15.- Franken

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Anmeldung in der Gemeindebibliothek Füllinsdorf

Tel: 061 901 84 80

e-mail: bibliothek@fuellinsdorf.ch



Sozialdemokratische Partei
Frenkendorf-Füllinsdorf

Grill-Abend am 5. September 2023 auf dem Robi Frenkendorf

An unserer kommenden Sektionsversammlung werden wir einen gemütlichen Grill-Abend auf dem Robi-Spielplatz Frenkendorf verbringen.

**Dienstag, 5. September 2023,
ab 18.30 Uhr
Robi-Spielplatz, Eggrainweg,
Frenkendorf**

Wir servieren Getränke, Salate und Brot und machen den Grill bereit; für das, was

auf den Grill soll, sorgt jede/jeder selbst.

Wir sprechen über unsere politischen Ziele in Frenkendorf und Füllinsdorf, welche wir bei den Gemeindewahlen im März 2024 vertreten möchten. Es würde uns freuen, wenn Sie uns am Grill-Abend **Ihre politischen Anliegen in den Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf** mit auf den Weg geben möchten.

Falls jemand **Interesse an einer Kandidatur für die Gemeindekommission in Frenkendorf oder Füllinsdorf** hat, kann sie/er sich gerne beim Präsidenten Urs Kaufmann melden:

(079 421 59 32, ukaufmann@gmx.ch)

Ihre SP Frenkendorf-Füllinsdorf

www.sp-frenkendorf-fuellinsdorf.ch

Auszug aus dem Veranstaltungskalender September (ohne Gewähr)

Datum	Verein/Institution	Veranstaltung
03.09.23	Ref. Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf	Taufgottesdienst auf der Burg Altenberg mit der BBMG Füllinsdorf, 10.00 Uhr
04.09.23	Samariterverein Frenkendor-Füllinsdorf	Blutspenden Füllinsdorf, Turnhalle Dorf, 17.30 Uhr
06.09.23	Gemeindebibliothek	Gschichtezyt, Gemeindebibliothek, 14.00–15.00 Uhr
09.09.23	Jugendumik	VMBL Ensemble Festival Augusta Raurica, Augst
10.09.23	Gemeinden Füllinsdorf/Frenkendorf	Jazz-Brunch im Seniorzentrum Schönthal
12.09.23	Samariterverein Frenkendor-Füllinsdorf	Monatsübung im Samariterlokal Frenkendorf, 20.00–22.00 Uhr
17.09.23	Ref. Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf	Fest-Gottesdienst, Kirche Frenkendorf, 10:00 Uhr
23.09.23	Feuerwehr Hülften	Füürwehrtag 2023
23.09.23	Schiesssport Rauschenbächlein, Füllinsdorf	Bezirkswettschiessen 300m, Hemmiken, bis 24.09.2023
23.09.23	Samariterverein Frenkendor-Füllinsdorf	BLS AED SRC Kompl., Samariterlokal Frenkendorf, 08.00–12.00 Uhr
24.09.23	Ref. Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf	Ökumenischer Gottesdienst mit Begrüssung der 1.-Klässler, Kirche, 10.00 Uhr
28.09.23	Gemeindebibliothek	Lismete-Treff, Gemeindebibliothek, 15.00–17.30 Uhr



Samariterverein Frenkendorf-Füllinsdorf

Der Samariterverein bietet individuelle Sanitätsdienste für jeden Anlass an und engagiert sich als First-Responder. Zudem wirken wir bei der Organisation lokaler Blutspendenaktionen mit und leisten soziale Betreuungsdienste. Unser Erste-Hilfe-Kursangebot beinhaltet neben Nothilfekurse auch Kurse über Notfälle bei Kleinkindern oder Stufenkurse IVR.

**Kennen Sie sich aus in Erste-Hilfe? Bei Herzinfarkt / Schlaganfall zählt jede Minute – wissen Sie was zu tun ist? Können Sie im Notfall einen Defibrillator anwenden?
In unseren Nothilfekursen bringen wir Sie auf den neuesten Stand, damit auch Sie Erste-Hilfe leisten können und somit Leben retten.**

Kursbesucher jeden Alters sind willkommen – es ist nie zu spät Erste-Hilfe zu lernen!

Aktuelle Informationen über Kurse: www.samariter-ff.ch

Blutspenden

Dorfturnhalle Füllinsdorf

Montag 4.Sept. 2023

17.30 – 20.00 Uhr



Rosenstr. 35 4410 Liestal Tel. 061 921 04 67

*Ausbeularbeiten Lackierungen
Scheibenservice Ersatzwagen*

info@carrosserie-zellerag.ch www.carrosserie-zellerag.ch

H.J. PETER AG
Gipsergeschäft



- Neubau
- Umbau
- Renovationen
- Stuckaturen

www.hjpeter-gipser.ch



Weihnachtsmarkt 2023

Der diesjährige Weihnachtsmarkt findet am
SA 25. November 2023 von 10 - 18 Uhr
im Park des Seniorenzentrum Schönthal statt.

Die Marktstände werden für Fr. 60.- zur Verfügung gestellt
(ohne Beleuchtung, Strom kann mit einer Kabelrolle bezogen
werden).

Die Anzahl Stände ist beschränkt. Die Anmeldungen werden
in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Anmeldeschluss: 1. Oktober 2023

Eine Bestätigung mit Einzahlungsaufforderung erhalten Sie
Anfang November.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen (keine Marktfahrer).

Anmeldungen über unsere Homepage

www.weihnachtsmarkt-fuellinsdorf.ch

Der Markt wird nur bei genügend Anmeldungen durchgeführt.



Jugendlichen steht in den Herbstferien (10.–13. Oktober 2023) ein spannendes und buntes Workshopangebot zur Auswahl. Jugendlichen im Alter von 12 Jahren (ab 6. Klasse) bis 18 Jahren aus den Kantonen Solothurn, Baselland und Basel-Stadt können zwischen 60 Workshops auswählen und sich so ihr individuelles Ferienprogramm zusammenstellen.

Ein abwechslungsreiches und kostengünstiges Ferienprogramm zu finden, stellt für viele Jugendliche eine Herausforderung dar. Ferien sollen Ruhe, Erholung und ein Ausbrechen aus dem Schulalltag bringen, aber auch Spass, Unterhaltung, Austausch und kleine Abenteuer beinhalten.

Die Interkantonale Jugendwoche hat Jahr für Jahr das Workshop-Angebot ausgebaut und die Vielfalt der Workshops erweitert. Insgesamt stehen rund 750 Workshopplätze zur Verfügung. Das Kursangebot reicht von Selbstverteidigung, Nothelferkurs, Poker über Fotografie bis hin zu Robotic oder Chemielabor.

Alle Teilnehmer*innen profitieren von einer kostenlosen Verpflegung und einem freiwilligen Abendprogramm.

Wer steckt dahinter

Die Jugendwoche ist ein gemeinschaftliches Projekt mehrerer Akteure der Offenen Jugendarbeit. Es beteiligen sich ausserdem viele freiwillige Helferinnen und Helfer bei der Planung und Durchführung.

Eine Anmeldung ist online ab dem 30. August bis am 22. September möglich.

Anmeldung und Infos zur Jugendwoche: www.jugendwoche.ch



Ramlinsburgerstrasse 1 | 4415 Lausen
Tel. 061 901 20 40
www.thommenmaler.ch



Schreinerarbeiten · Fenster- und Türengservice ·
Glasbruch · Reparaturen · Innenausbau/-Umbau ·
Parkett

4414 Füllinsdorf · Telefon 061 901 32 29
www.kellerhals-schreinerei.ch

Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung Region Liestal und Oberes Baselbiet

Kostenlose Unterstützung bei Familien- und Erziehungsproblemen sowie Jugendberatung für Einwohnende der Gemeinden:



Giebenach

Holstein

Itingen

Lampenberg

Langenbruck

Liestal

Maisprach

Niederdorf

Oberdorf

Oltingen

Ormalingen

Rümlingen

Rünenberg



Gelterkinden



Föllinsdorf



Butus



Bubendorf



Böckten



Tenniken



Titterten



Waldenburg



Zeglingen



Ziefen



Zunzgen



Die Dienstleistung wird erbracht in Zusammenarbeit mit den beiden Kompetenzzentren der Birmann-Stiftung und der Stiftung Jugendsozialwerk. Es stehen Ihnen beide Institutionen zur Verfügung.

BIRMANNSTIFTUNG

birmann-stiftung.ch

Tel. 061 927 84 84 (während Bürozeiten)



WhatsApp: 076 315 31 34
mail@helpnet-bl.ch
helpnet-bl.ch

unterstützt von **SWISSLOS**
 Basel-Landschaft

Das Angebot

Als Einwohner oder Einwohnerin der auf der Vorderseite aufgeführten Gemeinden können Sie sich für Beratungen an uns wenden. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich.

- **FAMILIEN- UND ERZIEHUNGSPROBLEME:**

Unterstützung von Familien bei Entwicklungs- und Erziehungsproblemen von Kindern und Jugendlichen zu Hause und im sozialen Umfeld; bei Fragen zum Umgang mit dem Kind, in der Pubertät, der Ablösung sowie bei familiären Konflikten. Bei Bedarf und im Einverständnis vernetzen wir uns mit der Schule, dem Kindergarten, dem Arbeitgeber oder dem Arzt.

- **FAMILIEN MIT KINDERN IM VORSCHULALTER:**

Die Unterstützung von Familiensystemen mit Kleinkindern erfolgt in Fragen der Konfliktberatung in der Regel auf Empfehlung / Zuweisung der Mütter- und Väterberatung, welche für das Vorschulalter dem „First Level Support“ entspricht.

- **SCHWIERIGKEITEN BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG:**

Wir begleiten und unterstützen Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen. Dabei beraten wir Eltern beim Umgang mit ihren gemeinsamen Kindern. Wir beraten bei Fragen des Sorgerechtes, den Obhuts- und Betreuungsanteilen und erarbeiten mit den getrennt lebenden Eltern vorteilhafte Lösungen für ihre Kinder.

- **KINDSWOHLORIENTIERTE BERATUNG:**

Kinder benötigen für eine gesunde Entwicklung beide Elternteile. Getrennt lebende Eltern stehen vor der Herausforderung, dass Kinder unbelastet den jeweils anderen Elternteil besuchen können. Kindswohlorientierte Beratung hilft Eltern, gemeinsame und positive Lösungen für ihre Kinder zu erarbeiten.

- **BEWÄLTIGUNG VON SCHWIERIGEN LEBENSITUATIONEN WIE KRANKHEIT, UNFALL, TOD ODER GEWALT:**

In lösungsorientierten Gesprächen unterstützen wir Betroffene, ihre Lebensqualität zu verbessern und eine Zukunft zu konstruieren.

- **JUGENDBERATUNG:**

In der herausfordernden Adoleszenzphase unterstützen und beraten wir Jugendliche in Fragen zu Beziehung, Eltern, Schule, Lehre, Wohnen, Geld, Recht oder anderen Themen und suchen gemeinsam mit ihnen nach Lösungen.

Beide Institutionen stehen Ihnen zur Verfügung:

BIRMANNSTIFTUNG

birmann-stiftung.ch
Tel. 061 927 84 84 (während Bürozeiten)



WhatsApp: 076 315 31 34
mail@helpnet-bl.ch | helpnet-bl.ch

Kirchliche Mitteilungen

Reformierte Kirche Frenkendorf-Füllinsdorf



Sekretariat: Dienstag – Freitag 8.15 – 11.15 Uhr
Mittwochs nur telefonisch

Andrea Bretschneider Tel. 061 903 04 25

Mühlerainstrasse 30, Füllinsdorf

E-Mail: sekretariat@ref-fre-fue.ch

www.ref-fre-fue.ch

Pfrn. Andrea Kutzarow Tel. 061 901 49 49

Pfr. Peter Leuenberger Tel. 061 901 14 40

Jugendarbeit:

Manuel Kleger Tel. 077 408 35 01

Sigristin Frenkendorf:

Amrei Ebinger Tel. 061 901 39 72

Sigristin Füllinsdorf:

Caroline Winkler Tel. 061 901 14 12



Sonntag, 17. September

10.00 Uhr, Kirche Frenkendorf **Festgottesdienst** mit dem Gospelchor Dreikönig und Pfrn. Andrea Kutzarow, anschliessend Apéro mit dem Apéroteam und der Blue Cocktail Bar. Die Brass Band Frenkendorf, unter der Leitung von Marcel Bossert, spielt dazu draussen auf dem Kirchplatz auf.

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 3. September

10.30 Uhr, **Burg Altenberg, Taufgottesdienst** mit Pfrn. Andrea Kutzarow und der Brassband Musikgesellschaft Füllinsdorf unter der Leitung von Thomas Meyer, anschliessend Apéro mit dem Apéroteam Füllinsdorf.



Sonntag, 10. September

10.00 Uhr, **Kirchgemeindehaus Kiracker**, Frenkendorf, mit Pfr. Peter Leuenberger und Lektorin Eveline Egloff.

Im September

Ich wünsche dir
ein Staunen über den Segen,
den Gott so zart
und kunstvoll einwickelt.

Ich wünsche dir
ein Herz, das glücklich ist
über die Farben der Asten,

einen Mund, der „Danke“ sagt
für himmlische Äpfel
und erdige Kartoffeln

und Hände, die teilen,
womit sie beschenkt wurden.

Gott schenkt seinen Segen,
damit wir ihn weitergeben
mit Herzen, Mund und Händen.

TINA WILLMS

GEMEINDELEBEN

Kindergottesdienst

Für 2.–6.-Klässler, freitags, 15.30–16.45 Uhr, in der Kirchgemeindehaus Kirchacker mit Barbara Jansen.

Musicaltreff

Für 1.–6.-Klässler, ab Freitag, 1. September, 15.30–17.00 Uhr im UG, Kirche Füllinsdorf mit Andrea Kutzarow.

Kidstreff

Für 1.–6.-Klässler, mittwochs, 14.00–17.00 Uhr im Elehuus, mit Manuel Kleger.

Liebe Kinder, liebe Eltern

Noch nicht allzu lang her durfte ich mich als neue Leiterin des Kidstreffs vorstellen. Leider werde ich die Mittwochnachmittage nicht mehr fortsetzen können, da ich mit meinem Studium beginne. Trotzdem werde ich an Lesenächten, Lagern etc. weiter teilnehmen und freue mich neue und alte Gesichter wiederzusehen. Ich freue mich, dass Manuel Kleger den Kidstreff weiterführen wird.

Ich freue mich auf die kommende Zeit, obwohl ich mit schweren Herzens den Kidstreff nicht mehr leiten kann. *Malena Flück*

Seniorenmittagstische

Dienstag, 15. August, 12.00 Uhr, UZ Kirche, Füllinsdorf.

Donnerstag, 10. und 17. August, 12.00 Uhr, KGH Kirchacker, Frenkendorf,

Chille in de Chille

2023 feiert die Bürgergemeinde Frenkendorf ihr 100-jähriges Bestehen. Höhepunkt der Feierlichkeiten ist das Jubiläumsfest vom 15. bis 17. September. Und wir sind mit dabei. Die Kirche erstrahlt in neuem Glanz und wir feiern den ganzen Sonntag lang mit. Am **17. September findet um 10 Uhr der Festgottesdienst** in der Kirche Frenkendorf zusammen mit dem Gospelchor Dreikönig statt. Anschliessend

sind alle zum Apéro eingeladen, während die Brass Band Frenkendorf auf dem Kirchplatz aufspielt. An der Blue Cocktail Bar gibt's Drinks zum Selbstkostenpreis im Mehrwegbecher. Wer mag, kann einen Dachziegel der Kirche kaufen und damit die Renovation zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass auch Andere ein Dach über dem Kopf und dem Leben haben. Der Erlös geht je hälftig an das Sophie Blocher Haus und das Rütihus. Wir freuen uns auf einen fröhlichen Sonntag.

Andrea Kutzarow



Kleine Montagswanderung

Montag, 4. September. Treffpunkt Bahnhof Frenkendorf-Füllinsdorf um ca. 13 h; Fahrt mit der S3 um 13.14 h nach Lausen, dort weiter mit dem Bus Nr. 93 um 13.33 h nach Ramlinsburg (Brunnacker).

Diesmal führt uns der Weg zuerst etwas ansteigend durch den Wald, dann ziemlich eben auf schönen Wegen, vorbei am Hofladen Eichhof, zum Leuenberg und später abwärts nach Hölstein. Wanderzeit gut 2 Std.; Stöcke evtl. von Vorteil.

Im Café/Bäckerei Bangerter sind wir um ca. 16 h zum Zvieri willkommen und können nachher direkt vor dem Haus die Waldenburgerbahn besteigen, welche alle 15 Minuten nach Liestal fährt. Für den Hin- und Rückweg benötigt man ein 3-Zonen-Billet.

Wir freuen uns auf Euch und einen schönen Nachmittag: *Lotti, Maja und Monika.*

Nächste kleine Montagswanderung:
2. Oktober

Tagesausflug mit Wanderung



Wandergruppe unterwegs

Nachdem letztes Jahr eher ein Ausflug genossen wurde (Beromünster), stand dieses Jahr wirklich Wandern auf dem Programm. Am **Mittwoch, 16. August 2023**, versammelten sich um 7 Uhr 30 Frauen und 12 Männer beim Bahnhof Frenkendorf-Füllinsdorf, um mit dem ÖV nach Biel resp. Magglingen zu reisen. Im Grand Hotel des Nationalen Sportzentrums wurde Kaffee mit Gipfeli angeboten und Pfr. Peter Leuenberger zeigte sich bei der Begrüssung sehr erfreut über die grosse Anzahl TeilnehmerInnen.

Da die Wanderung von 3 Stunden bei hochsommerlichen Verhältnissen ziemlich anspruchsvoll beschrieben wurde, entschied sich eine kleinere Gruppe dazu, wieder mit dem Funi zurück nach Biel zu fahren und gemütlich dem See entlang direkt nach Ligerz zu gelangen.

Für die anderen führte der Weg stetig leicht ansteigend durch den Wald und dann relativ eben – mit herrlicher Aussicht auf den Bielersee, die Petersinsel und auch die Berge - über offenes Feld zum Twannberg; dieses Restaurant ist leider seit langem geschlossen. Jetzt wurde es anspruchsvoller mit der Bewältigung der ziemlich steil abfallenden «Römerstrasse»

und dann dem Aufstieg nach Prêles. Nun war auch die Hitze resp. die Sonne stete Begleiterin und alle waren froh, die Funi-Station nach Ligerz zu erreichen. Diese Standseilbahn «vinifuni» brachte die Gruppe durch malerische Rebberge, Wälder und Wiesen in 6 Minuten nach Ligerz, von wo nach einem kurzen Spaziergang das Seebistro Kreuz erreicht wurde. Hier war nun Entspannen und Geniessen sehr willkommen. Zum feinen Essen gönnten sich viele auch einen guten Tropfen Wein; einzelne sogar ein Bad im See. Als Überraschung spielten Yvonne und Ueli Boss aus Füllinsdorf zur Unterhaltung auf; vielen herzlichen Dank!



Sicht aus dem Funi nach Ligerz

Ebenfalls Entspannung war angesagt auf der herrlichen Schifffahrt nach Biel! Infolge Zugs-Verspätung traf die Reisegruppe erst um 20.15 Uhr in Frenkendorf ein. Wenn auch müde, so doch voll mit guten Erinnerungen an einen herrlichen Tag in unserer wunderschönen Natur.

Vielen Dank an Pfr. Peter Leuenberger und Bruno Boog für die Idee und Organisation dieses Ausflugs. Aber auch ein grosses Dankeschön an alle Teilnehmenden; ohne sie gäbe es keine solch schönen Tage.

Monika Vogelsanger

Katholische Pfarrei Frenkendorf-Füllinsdorf



Sekretariat

Adriana Luli und André Schnider
Mühlemattstrasse 5, 4414 Füllinsdorf
Tel. 061 901 55 06
info@pfarrei-dreikoenig.ch
www.pfarrei-dreikoenig.ch

Öffnungszeiten Sekretariat:

Di-Fr, 8.30-11.30 Uhr

Seelsorgeteam

Bischofsvikar Dr. Valentine Koledoye
Conny Imboden, Tel. 077 439 13 02
Mitarbeiterin Seelsorge/ Katechese
imboden@pfarrei-dreikoenig.ch
Martin Topalli, Hauswart

Sozialfonds PC 60-399429-5

IBAN CH28 0900 0000 6039 9429 5



Gemeinsame Mitteilungen



Ökumenische Feier, 15.15 Uhr, im Seniorenzentrum dahay

Mittwoch, 6. September, A. Kutzarow
Mittwoch, 13. September, C. Imboden
Mittwoch, 20. September, M. Wagner

Ökumenische Feier, 16.45 Uhr, im Seniorenzentrum Schönthal

Mittwoch, 6. September, A. Kutzarow
Mittwoch, 13. September, C. Imboden
Mittwoch, 20. September, M. Wagner

EINE  WELT

Ökumenische Arbeitsgruppe Frenkendorf-Füllinsdorf

AGENDA

Sonntag, 3. September

11.00 Eucharistiefeier mit Peter
Dubler und Conny Imboden.
Kollekte für die Theologische
Fakultät Luzern
Anschliessend Fahrzeug-Segnung
mit Grillfest.

Sonntag, 10. September

11.00 Wortgottesdienst mit Conny
Imboden.
Kollekte für die Stiftung Wunder-
lampe.

Sonntag, 17. September

11.00 Wortgottesdienst zum Buss- und
Betttag mit Conny Imboden.
Kollekte für Seelsorgeprojekte und
Seelsorger in Notlagen.

Sonntag, 24. September

11.00 Eucharistiefeier mit Peter Dubler.
Kollekte zum Tag der Migranten/-
innen.

VORANZEIGEN

Sonntag, 22. Oktober

11.00 Gottesdienst zum Erntedankfest mit Vorstellung der neuen Erstkommunion-Kinder.

Sonntag, 5. November

10.30 Pfarreifest – das Fest im Herbst! Motto 2023: Reise um die Welt Gottesdienst mit Gospelchor und Wernis Alpsegen. Essen aus verschiedenen Ländern und vieles mehr!

BERICHTE

Eine alte Tradition lebt wieder auf!



Einladung zur Fahrzeug- und Schulranzen-Kindergartentaschen-Segnung mit anschliessender Oldtimer-Ausstellung

Wir lassen eine alte Tradition aufleben: die Fahrzeugsegnung.

Egal ob Auto, Motorrad, Fahrrad, Bobbycar oder Rollator – alles, was Räder hat, wird gesegnet und ist herzlich willkommen. Damit alle unter dem Schutz von ganz oben unterwegs sein können.

Aber nicht nur Fahrzeuge werden gesegnet, auch Schulranzen und Kindergartentaschen.

Nach dem Gottesdienst gibt es eine Oldtimer-Ausstellung. Wir laden herzlich alle Oldtimerfreunde mit ihren Fahrzeugen ein!

Datum: Sonntag, 3. September 2023

Programm:

11.00 Uhr Gottesdienst mit Segnung der Schulranzen und Kindergartentaschen
12.00 Uhr Segnung der Fahrzeuge auf dem Platz vor dem Zentrum Dreikönig und dem Parkplatz.

Anschliessend kleiner Festbetrieb mit Wurst- und Getränkestand.

Conny Imboden, Mitarbeiterin Seelsorge

Helfende Hände fürs Pfarreifest gesucht

Am 5. November findet das 3königliche Pfarreifest statt. Dafür suchen wir noch helfende Hände und danken schon jetzt für Eure Unterstützung! Anmeldungen bitte im Sekretariat.

Bieli Bestattungen

**Ein Familienunternehmen
seit 1886**

Wir sind 24 Stunden für Sie da.

Allschwil, Basel, Birsfelden, Muttenz,
Pratteln, Liestal
Tel. 061 481 11 59
www.bieli-bestattungen.ch



Schäublin + Feltsch AG

Tel. 061 901 42 80


info@schaeublin-feltsch.ch

www.schaeublin-feltsch.ch







Sanitäre Anlagen · Sanitärservice · Rohrleitungsbau

**DIGITALDRUCK
OFFSETDRUCK
REGIODRUCK**



schneider ^S

Sanitär • Heizung • Spenglerei

	
Badezimmer	Sanitär
	
Heizung	Spenglerei

www.schneider-shs.ch • Hauptstrasse 14 • 4133 Pratteln • T 061 827 92 92

AZA
4414 Füllinsdorf



Burkhalter Sanitär-Anlagen

Haldenrainstrasse 12 · 4402 Frenkendorf

Telefon 061 901 68 88

Natel 079 215 72 82

Telefax 061 901 68 10

allg. Reparaturen · Boilerentkalkung
Servicearbeiten · Neu- und Umbauten
Spenglerei · Ablaufreinigung
Schwimmbad · SSIV-Mitglied



Ihr zuverlässiger Partner für
Unterhalt und Umänderungen

M. MURER
Gartenbau GmbH

Eglisackerstrasse 31
4410 Liestal

www.murer-gartenbau.ch

Telefon 061 901 24 13 Mobile 079 428 00 34

DIGITALDRUCK
OFFSETDRUCK
REGIODRUCK



DÖTSCH
CRANIOSACRAL THERAPIE

DOROTHEA DÖTSCH

Eidg. dipl. KomplementärTherapeutin • Dipl. MPA
Craniosacraltherapie • Massage • Dorntherapie

Im Mättli 7, 4414 Füllinsdorf
061 901 72 31 / 076 509 79 75

info@doetsch-cso.ch • www.doetsch-cso.ch

V. Proietto GmbH



STOREN



061 901 91 38

vproietto.ch